

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“

62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 6. Mai 2021

Nummer 18

Einlass ins Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind weiterhin für Sie da. Allerdings erfolgt ein Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: 07977/74-25
Friedhofsamt: 07977/74-21
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36
Rathaus Zentrale: 07977/74-0

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen
Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 7. Mai, 10.00 Uhr

vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Dran denken .../ Terminvorschau



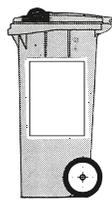
Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 6.5.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung/Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 7.5.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr
Fr., 7.5.	Konzert mit Manuel Stocks, evang. Kirchengemeinde	abgesagt
Sa., 8.5.- So., 9.5.	Feuerwehrfest	abgesagt
So., 9.5.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung/Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Di., 11.5.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 13.5.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung/Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 14.5.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
So., 16.5.	Kommunales Schnelltestzentrum ohne Voranmeldung/Kulturhalle	16.00 bis 19.00 Uhr
Mo., 17.5.	Sitzung des Gemeinderats/Kulturhalle	
Do., 20.5.	Kommunales Schnelltestzentrum mit Voranmeldung/Kulturhalle	17.30 bis 20.30 Uhr
Fr., 21.5.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr



Mülltermine



Gelber Sack
Di., 11.5.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 7.5.2021

Papiertonne
Fr., 14.5.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Aktuelles in Kürze

Die schönsten Seiten von Oberrot



Im Monat April wurden fünf Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Tanja Knupfer und trägt den Titel „Zwerghahn Herr Gicker, der fröhlich krähend den Frühling genießt“. Es wurde in Hausen aufgenommen. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin!

Bis 27. Mai senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt Mai 2022 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- Pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden.
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi.
- Angabe wo, was und wer das Bild gemacht (mit Postanschrift)
- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats.
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an die E-Mail-Adresse: info@oberrot.de zu senden.

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- Mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen.
- Im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können.
- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen.

Beweglicher Ferientag am Freitag, 14. Mai 2021 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

Am Freitag, 14.05.2021 (Tag nach Christi Himmelfahrt), haben die Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall einen beweglichen Ferientag. Damit fahren die Busse im Verkehrsgebiet des Kreisverkehrs Schwäbisch Hall an diesem Tag nach dem Ferienfahrplan. Auch im Hohenlohe- und Ostalbkreis, und damit auch auf den entsprechenden ein- und ausbrechenden Linien, fahren die Busse wie an Ferientagen.

Die im Fahrplan mit „S“ gekennzeichnete Fahrten entfallen, die mit „F“ gekennzeichnete Fahrten kommen hinzu. Bei allen übrigen Fahrten, einschließlich der Rufbusse und der Züge, gibt es über die bekannten pandemiebedingten Einschränkungen bei den Spätverkehren hinaus keine weiteren Einschränkungen. Am Feiertag fahren Züge, Busse und Rufbusse nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage.

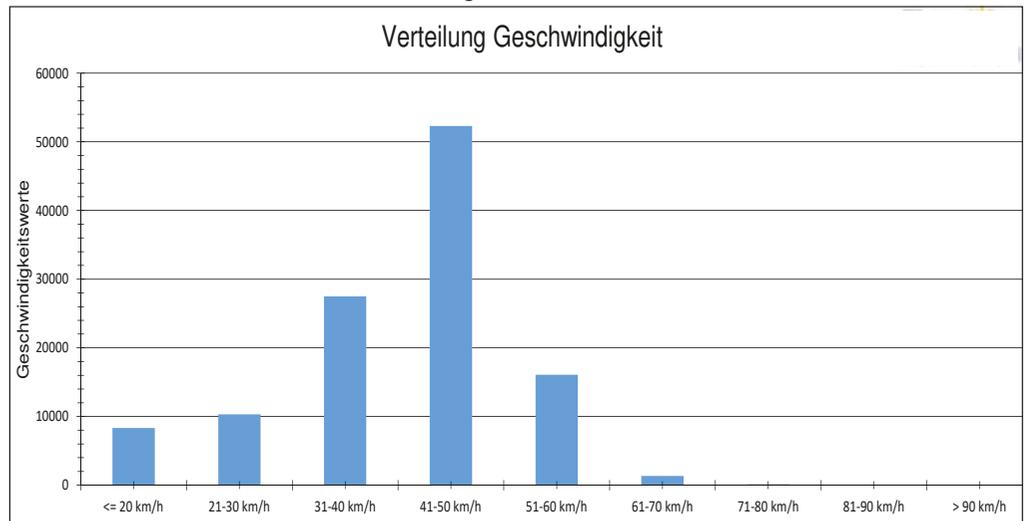
Aktuelles in Kürze

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde

In Wolfenbrück sind mit der Messtafel der Gemeinde in der Zeit vom 18. Dezember 2020 bis 16. März 2021 insgesamt 19.694 Fahrzeuge gemessen worden. Da das Messgerät pro Fahrzeug mehrere Geschwindigkeitsmessungen erfasst, wurden insgesamt 115.993 Werte gespeichert.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der erfassten Fahrzeuge betrug 41 km/h, die Höchstgeschwindigkeit lag bei 89 km/h. Erlaubt sind in diesem Bereich 50 km/h.

Die Messwerte sind im nachstehenden Diagramm ersichtlich:



Fuß vom Gaspedal ... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!

Sperrung aufgrund von Bauarbeiten an der K 2611 bis 21. Mai 2021

Die Straßenmeisterei Gaildorf setzt auf einem Teilstück der K 2611 (Stiersbach - Stiershof) lockere Randsteine neu. Für diese Bauarbeiten ist die Straße in diesem Bereich voraussichtlich bis

21. Mai halbseitig gesperrt. Aufgrund der unübersichtlichen Lage der Baustelle im Kurvenbereich erfolgt die Sperrung mit Ampelregelung. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot – Donnerstags mit Voranmeldung und neu ab 9. Mai: Sonntags ohne Anmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet weiterhin donnerstags von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an, auch an Christi Himmelfahrt (13.05.). Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte Ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Neu ab Sonntag, 9. Mai:

Ab 9. Mai bieten wir eine weitere Öffnungszeit für alle Bürger*innen an und zwar sonntags von 16.00 bis 19.00 Uhr. Für diese Schnelltests an Sonntagen ist keine Voranmeldung erforderlich.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich unter anderem auch bei den weiteren Schnelltestzentren im Limpurger Land anmelden:

Sporthalle Gaildorf, Bleichgärten 6
(Montag bis Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr)
Anmeldung unter www.gaildorf.de.

Gemeindehalle Fichtenberg, Schulstraße
(Dienstag, 17.00 bis 20.00 Uhr)
Anmeldung unter Tel. 07971/9555-0.

Stephan-Keck-Halle Sulzbach-Laufen, Nestelbergstraße 6
(Dienstag bis Donnerstag, 18.00 bis 20.00 Uhr)
Anmeldung unter www.sulzbach-laufen.de.

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt, die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht getestet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden. Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.



Beschwerdemanagement Firma Binderholz Oberrot/Baruth GmbH: Meldung einer Störung

Wie bereits mehrfach berichtet, wurde zwischen der Firma Binderholz Oberrot/Baruth GmbH und der Gemeinde Oberrot ein städtebaulicher Vertrag verhandelt und im Februar 2020 auch unterzeichnet. Dabei wurde auch eine Vereinbarung zum Beschwerdemanagement getroffen, welche Anlage zum städtebaulichen Vertrag ist.

Da eine rechtzeitige und transparente Information der Einwohnerschaft im Zusammenhang mit Schallemissionen sowohl der Gemeinde als auch der Firma Binderholz Oberrot/Baruth GmbH auch in diesen Zeiten sehr wichtig sind, nachfolgend nochmals die wichtigsten Hinweise:

Folgende zentrale Ansprechpartner für Beschwerden wurden benannt:

Die Ansprechpartner in Bezug auf evtl. Beschwerden sind bei der
 a) Firma Binderholz Oberrot/Baruth GmbH Herr Dünser, Herr Feldmeyer und Frau Felauer

b) Gemeinde Oberrot Frau Hoti sowie Herr Hofmann und Bürgermeister Bullinger

Genereller Ansprechpartner für den sozialen und technischen Arbeitsschutz, die Betriebssicherheit von Anlagen und die Einhaltung der Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der Landesbauordnung und der wasserwirtschaftlichen Bestimmungen ist das Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt. Beschwerden sollen möglichst konkret beschrieben werden. Evtl. Störungsmeldungen können seit kurzem über einen Aufruf der Homepage der Gemeinde Oberrot mittels direkter Eingabe erfolgen. Sie erhalten als Absender automatisch eine Bestätigungsmail. Die Beschwerde selbst wird gleichzeitig an die Firma, das LRA und die Gemeinde versandt.

Auf der angepassten Startseite findet man durch Anklicken des Buttons auf der rechten Seite den direkten Weg zur Eingabe.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, steht Ihnen selbstverständlich auch weiterhin das für Störungsmeldungen entwickelte Formular zur Verfügung, welches Sie bei Bedarf gerne bei uns anfordern können.

Insbesondere bei akuten Störungen können diese auch über die von der Firma mitgeteilte zentrale Telefonnummer gemeldet werden. Diese lautet 0151/11031592.

Wasserverband Fichtenberger Rot – Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Wasserverbands Fichtenberger Rot für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 17.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	49.928
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-81.659
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-31.731
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-31.731
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.410
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-33.910
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-17.500
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-29.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-29.500
1.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 €
2.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Beiträge

Die Beiträge der Verbandsmitglieder im Jahr 2021 werden festgesetzt auf 0 € je Wertzahl.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000 EUR

2. Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung beschlossenen Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes vom 26.04.2021, Aktenzeichen: L 1.2-092.411, bestätigt. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 25.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 GemO öffentlich bekannt gemacht.

C. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Freitag, den 7. Mai 2021 bis Montag, den 17. Mai 2021, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden Fichtenberg, Oberrot, Gaildorf, Braunsbach, Mainhardt, Michelbach/Bilz, Michelfeld, Rosengarten, Schwäbisch Hall, Untermünkheim, Großerlach, Wüstenrot, Waldenburg Einsicht nehmen.

Fichtenberg, den 27.04.2021
 gez.
 Roland Miola, Verbandsvorsitzender

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwäbisch Hall zur Aufhebung des in der Allgemeinverfügung vom 26. März 2021, Az.: 9122.21 festgelegten Beobachtungsgebiets zum Schutz vor der aviären Influenza

Vom 30.04.2021 Az.: 9122.21

Aufgrund des Erlöschens der aviären Influenza (Geflügelpest) in dem von der Verfügung vom 26. März 2021, Az.: 9122.21 bezeichneten Gebieten (Beobachtungsgebiet), erlässt das Landratsamt Schwäbisch Hall folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung des festgelegten Beobachtungsgebiets zum Schutz vor der aviären Influenza

1. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die aviäre Influenza (Geflügelpest) im Beobachtungsgebiet als erloschen gilt.
2. Das in der Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 bezeichnete **Beobachtungsgebiet** zur Bekämpfung der aviären Influenza (Geflügelpest) sowie alle damit verbundenen Einschränkungen werden hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die Darstellung des betroffenen Gebietes kann auf der Internetseite unter www.LRASHA.de sowie während der üblichen Dienstzeiten im Dienstgebäude Ilshofen des Landratsamtes Schwäbisch Hall, Eckartshäuser Str. 41 in 74532 Ilshofen eingesehen werden.

Allgemeine Hinweise und Hinweise zum Beobachtungsgebiet sind in der Anlage dieser Allgemeinverfügung beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, in Schwäbisch Hall, erhoben werden.

Ilshofen, 30. April 2021

gez. Dr. Schreiber
Amtsleiter

Begründung

A.

Am 26. März 2021 wurde der Ausbruch der Geflügelpest (Aviäre Influenza) in einem Hausgeflügelbestand in der Gemeinde Auenwald, Rems-Murr-Kreis, amtlich festgestellt.

Aufgrund der §§ 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften (TierGesAG) wurde vom Landratsamt am 26. März 2021 eine Allgemeinverfügung erlassen, Az.: 9122.21, in welcher unter anderem ein Beobachtungsgebiet festgelegt wurde. Dies war erforderlich, um ein Verbreiten der Geflügelpest wirksam zu verhindern.

B.

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und anderer tiergesundheitsrechtlicher Vorschriften i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 des Landesverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg ist das Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Verwaltungsbehörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 TierGesAG auch örtlich zuständig.

Zu Nr. 1 der Verfügung:

Die Geflügelpest gilt bei gehaltenen Vögeln nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung als erloschen, wenn die gehaltenen Vögel des Seuchenbestandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt sowie Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen, entsprechend des § 44 Abs. 2 Nr. 3, 4 und 6 Geflügelpest-Verordnung, durchgeführt worden sind.

Bei abschließenden Kontrollen im betroffenen Betrieb durch das Veterinäramt Rems-Murr-Kreis wurde festgestellt, dass alle vorstehend genannten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Zu Nr. 2 der Verfügung:

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben, soweit die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln erloschen ist. Gemäß Nr. 1 dieser Verordnung gilt die Geflügelpest entsprechend den Maßgaben des § 44 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung als erloschen, wonach die Schutzmaßnahmen der Allgemeinverfügung vom 26. März 2021 aufzuheben sind.

Zur Bekanntgabe in Form der Allgemeinverfügung:

Da durch diese Verfügung ein großer in Teilen auch nicht bestimmbarer Adressatenkreis angesprochen wird, würde eine Einzelbekanntmachung die Effizienz der tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigen. Damit besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse für eine öffentliche Bekanntmachung (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Nachdem keine weiteren Befunde der Geflügelpest festgestellt werden konnten, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Schutzmaßnahmen schnellstmöglich aufzuheben und dementsprechend die Bekanntgabefiktion des § 41 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz entsprechend zu verkürzen (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Ilshofen, 30. April 2021

gez. Dr. Schreiber
Amtsleiter

Sicherer Wolfsnachweis in der Gemeinde Kirchberg an der Jagst

Das Foto eines Pkw-Fahrers hat heute Morgen in Kirchberg a. d. Jagst im Landkreis Schwäbisch Hall zu einem sicheren Wolfsnachweis (sogenannter C1-Nachweis) geführt. Die Fachleute der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) gehen nach weiteren Nachweisen in Bayern bei Abtswind, Schönlungen und Reckertshausen (23. und 24. April) davon aus, dass es sich dabei um einen jungen abwandernden Wolf handelt. Auf diesen Wanderungen kann es vorkommen, dass die Wildtiere auch in der Nähe von Straßen und Siedlungen entlanggehen. Ob es sich dabei um einen Rüden oder einer Fähe handelt und woher der Wolf stammt, ist bisher nicht bekannt.

Landkreis Schwäbisch Hall liegt außerhalb der Fördergebiete

Der Landkreis Schwäbisch Hall liegt außerhalb der baden-württembergischen Wolfspräventionsgebiete im Schwarzwald und Odenwald. Die Verbände der Koordinationsgruppe Wolf sowie die Wildtierbeauftragten der Region sind über das Ereignis informiert. Eventuelle Beobachtungen mit Verdacht auf Wolf sollten umgehend der FVA in Freiburg gemeldet werden: info@wildtiermonitoring.de oder Tel. 0761/4018-274. Bei noch unzureichendem Herdenschutz können kurzfristig über die FVA die vom Umweltministerium bereitgestellten Notfall-Zaunsätze beziehungsweise Flatterband mit Stangen für 1,2 Meter Höhe ausgeliehen werden.

Ausführliche Informationen zum Fördergebiet Wolfsprävention und zum Herdenschutz, Daten zu Wolfssichtungen im Land sowie Verhaltenshinweise beim Zusammentreffen von Mensch und Wolf finden Sie auf der Internetseite des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de.

Verschärfte Maskenpflicht in Bus und Bahn beachten

Aktuell gilt in ganz Deutschland nach dem bundesweiten Infektionsschutzgesetz seit 23. April eine verschärfte Maskenpflicht: Ab einer Inzidenz über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen müssen Fahrgäste in Bus, Bahn und RufBus FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (mit KN95/N95-Standard) tragen. Medizinische OP-Masken reichen nicht mehr aus. Medizinische OP-Masken sind im Gebiet des Kreisverkehrs SHA erst dann wieder erlaubt, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Schwäbisch Hall unter 100 liegt. Diese Lockerung tritt dann am übernächsten Tag in Kraft.

Das Fahrpersonal muss entsprechend dem Infektionsschutzgesetz während der Fahrt keine medizinischen Masken tragen, beim Kontroll- und Servicepersonal genügen einfachere medizinische Gesichtsmasken.

Der Kreisverkehr Schwäbisch Hall bittet seine Fahrgäste, eigenverantwortlich eine dem Inzidenzwert entsprechende Maske mit sich zu führen und sie an den Haltestellen (Bushaltestellen und Bahnsteige) und im Fahrzeug aufzusetzen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich ist, z.B. Asthmatiker. Alle weiteren Informationen zur Maskenpflicht und zu Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie finden sich unter www.kreisverkehr-sha.de.

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26. April 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bausachen

Im **Stiershof** soll ein Bugalow mit Doppelgarage entstehen. Der Gemeinderat erteilt zur Bauvoranfrage einstimmig **derzeit nicht** sein Einvernehmen. Eine Überbebauung der vorhandenen Abwasserleitung darf nicht erfolgen. Sofern technisch möglich, wird die Zustimmung zu einer Verlegung der Leitung auf Kosten des Antragstellers in Aussicht gestellt. Angeregt wird, die Bebauung mit einem Abstand von mindestens 7,5 Meter zur Gemeindeverbindungsstraße vorzusehen (12 Stimmen).

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 46 und 48** sollen zwei Mehrfamilienhäuser entstehen. Zu dieser Bauvoranfrage erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen und stimmte den nötigen Befreiungen zu. Sofern die PV-Anlage nicht umgesetzt wird oder zu einem späteren Zeitpunkt ersatzlos entfällt, wäre die Eingrünung des Daches umzusetzen (11 Stimmen, GR Kübler befangen).

In **Marhördt** soll ein Pavillon aufgestellt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zum Aufstellen eines Pavillons bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planungsrechtes **nicht** zu erteilen (11 Stimmen, GR Fritz befangen).

In der **Hammerschmiede** soll ein Mobilstall für 464 Legehennen aufgestellt und betrieben werden. Hierzu erteilte der Gemeinderat **derzeit nicht** sein Einvernehmen. Die Verwaltung wird aber ermächtigt, das Einvernehmen zu erteilen, sofern die bau- und naturschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen (12 Stimmen).

In **Oberrot** soll eine Sägelinie in veränderter Ausführung neu gebaut werden. Hierzu erteilte der Gemeinderat mehrheitlich sein Einvernehmen (dagegen GRin Häfner, GRin Walz, GRin Knupfer und GR Kübler). Weiter beschloss er einstimmig die Fa. Binder anzufragen, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung über die Änderungen zu informieren (12 Stimmen).

In **Seehölzle** soll eine landwirtschaftliche Lagerhalle und Abstellhalle für Anhänger neu gebaut werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig sein Einvernehmen **derzeit nicht** zu erteilen. Die Verwaltung aber zu ermächtigen, das Einvernehmen zu erteilen, wenn die Abstandsflächen angepasst werden (12 Stimmen).

In **Oberrot, Klingwiesenstraße 44**, soll ein Einfamilienhaus mit Garage neu entstehen. Hierzu erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen. Den notwendigen Befreiungen stimmte er zu (12 Stimmen).

In **Oberrot, Ginsterweg 12**, soll ein Doppelhaus mit Doppelgarage neu entstehen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich das Einvernehmen zu erteilen und allen Befreiungen zuzustimmen (dagegen BM Bullinger). Einstimmig beschloss er die Gemeinde von etwaigen Schadensersatzansprüchen freizustellen (12 Stimmen).

In **Oberrot, Schillerstraße 12**, soll eine Doppelgarage und Lagerschuppen neu gebaut werden. Hierzu erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen und stimmte den notwendigen Befreiungen zu (12 Stimmen).

In **Oberrot, Schloßwaldstraße 9**, soll ein Einfamilienhaus mit Dachgeschosswohnung und Doppelgarage neu entstehen. Hierüber hat der Gemeinderat bereits in einer vergangenen Sitzung

beraten und beschlossen. Nun wurde ein weiterer Befreiungsantrag eingereicht. Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu (12 Stimmen).

In **Oberrot, Gewinn Hirtenwiesen** sollen ein Brunnen und Zisterne neu entstehen. Hierzu erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen und beschloss die notwendige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang (12 Stimmen).

Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land, zukünftige Unterbringung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich für neue Räumlichkeiten des Verbandsbauamtes in der Kanzleistraße 8 in Gaildorf auszusprechen. Im Rahmen der Verbandsversammlung werden die Vertreter der Gemeinde Oberrot ermächtigt, diesen Räumlichkeiten oder einer anderen wirtschaftlichen Alternative im Stadtgebiet Gaildorf zuzustimmen. Der Gemeinderat sieht folgende Möglichkeiten: Kauf durch die Stadt Gaildorf mit anschließender Sanierung und Vermietung an die Verbandsgemeinden; Kauf durch die Verbandsgemeinden mit anschließender Sanierung durch den Verband; Kauf durch einen Investor mit anschließender Vermietung an den Verband. Nach Ablauf der Vermietung Kaufoption für den Verband; Kauf durch einen Investor mit anschließender Vermietung an den Verband. Nach Ablauf der Vermietung Kaufoption für die Stadt Gaildorf. Im Rahmen der Verbandsversammlung werden die Vertreter der Gemeinde Oberrot entsprechend ermächtigt einer der Optionen a.) bis d.) zuzustimmen (12 Stimmen).

Kindergartenangelegenheiten, Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020/2021ff.

Der Gemeinderat beschloss: der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21ff.; der Öffnung einer weiteren Krippengruppe; der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern ab zwei Jahre und neun Monate in den altersgemischten Gruppen (AM) der Kindergärten nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Kindertageseinrichtung Pustebume; der Aufnahme von Geschwisterkindern ab zwei Jahren in den altersgemischten Gruppen soweit Plätze vorhanden; der optionalen Beantragung der Betriebserlaubnisse durch die Zunahme des Platzbedarfs für Kinder über drei Jahre; der Aufnahme von auswärtigen Kindern, solange genügend freie Plätze vorhanden sind; einstimmig zuzustimmen. Weiter nahm er Kenntnis von der Landesförderung nach gewichteten Kindern und für die Leitungsfreistellung (12 Stimmen).

Vergabe von Arbeiten – Erneuerung von Strom – Verteilerkästen und Prüfung elektrischer Anlagen nach der gültigen Unfallverhütungsvorschrift

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Erneuerung von Verteilerkästen und die DGUV3-Prüfungen an die Fa. ECPM aus Oberrot zum Gesamtpreis von 51.463,96 Euro brutto (GR Bader befangen, 11 Stimmen).

Neubaugebiet „Fichtäcker-Erweiterung III“, Vergabe Artenschutzgutachten

Der Gemeinderat nahm von der Vergabe des Auftrages für die faunistischen Erhebungen, Relevanzprüfung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung an das Büro VisualÖkologie aus Esslingen mit einer Auftragssumme von 3.336,17 Euro brutto Kenntnis.

Bundestagswahl am 26. September 2021

Der Gemeinderat nahm von den Vorbereitungen zur Bundestagswahl Kenntnis. Weiter beschloss er einstimmig die Entschädigung der Wahlhelfenden nach der Entschädigungssatzung sowie für die Teilnahme an der Wahlhelferschulung eine Entschädigung von 10 Euro pro Teilnehmer zu gewähren (12 Stimmen).

Landtagswahl vom 14. März 2021

Der Gemeinderat nahm Kenntnis davon, dass die eingereichten Wahlunterlagen keine Beanstandungen erbrachten. Bürgermeister Bullinger bedankte sich herzlich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern und bei Herrn Hofmann mit Team für die gute Arbeit.

Bekanntgaben – Ortsdurchfahrt Hausen, Ablehnung des Antrages auf Förderung der Wasserleitung

Die Verwaltung gab bekannt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart den Antrag auf Zuwendung für das Förderprogramm 2021 abschlägig beschieden hat.

Bekanntgaben – Sanierungsgebiet Hausen II, Vorkaufsrecht Hauptstraße 35

Bürgermeister Bullinger gab bekannt, dass die Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das Gebäude Hauptstraße 35 ausgeübt hat. Von diesem Recht hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß der Hauptsatzung Gebrauch gemacht. Der Verkaufspreis zusammen mit einer landwirtschaftlichen Fläche beträgt 1.000 Euro.

Bekanntgaben – Haushaltssatzung 2021

Bürgermeister Bullinger gab bekannt, dass mit Haushaltserlass die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 bestätigt wurde.

Bürgermeister Bullinger bedankte sich bei Frau Walch mit Team für die gute Arbeit.

Bekanntgaben – Mülltrennung Friedhöfe, Lieferverzögerung

Die Verwaltung gab bekannt, dass die Lieferung der zusätzlichen Abfallbehälter sich wegen Materialknappheit verzögert. Neuer Liefertermin ist voraussichtlich Mitte September 2021.

Bekanntgaben – Städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Binderholz, aktueller Stand

Die Verwaltung gab bekannt, dass nach der Vorstellung des Lärmgutachtens weitere Messungen von der Firma in Auftrag gegeben wurden. Nach Fertigstellung des Messberichts wird das beauftragte Büro diesen im Gemeinderat vorstellen. In diesem Zuge fanden Messungen im gesamten Werk statt. Die letzte Messung fand Mitte/Ende März 2021 statt. Das mögliche Minderungspotenzial zur Reduzierung von Lärm wird herausgearbeitet.

Im Rahmen des Lärmmanagements wurden innerhalb des Werkes zwei Maßnahmen umgesetzt, die sich positiv auf die Lärmsituation in der Nacht auswirken sollten.

Bekanntgaben – Coronavirus, aktueller Stand

Bürgermeister Bullinger gab bekannt, dass eine erste Impfkation für alle über 80-Jährigen erfolgt ist. Nun ist eine weitere Aktion für über 70-Jährige möglich und geplant. Inzwischen sind auch weitere Mitarbeiter und die Feuerwehr impfberechtigt. Weiter informierte er über die aktuelle kommunale Teststrategie.

Bekanntgaben – Polizeiliche Kriminalstatistik, weitere Informationen

GR Kübler hat im Rahmen der Vorstellung der Statistik in einer der letzten Sitzungen verschiedene Nachfragen. Diese wurden vonseiten der Polizei wie folgt beantwortet: mit dem Anstieg der einfachen und gefährlichen Körperverletzung liegt die Gemeinde leicht entgegen des Landestrends. Zu beachten ist bei der Bewertung dieser Zahlen auch, dass bei (wechselseitigen) körperlichen Auseinandersetzungen stets zwei (oder mehr) Taten erfasst werden. Dies ist in einem konkreten Fall so gewesen. Weiter fallen auch Arbeitsunfälle unter Körperverletzungsdelikte. Auch hier ist ein Fall statistisch erfasst worden. Die Anregung der Vorstellung im Gemeinderat wird seitens der Polizei aufgegriffen.

Bekanntgaben – Sanierung der Sitzbank im Bereich „am Weinberg“

GR Kübler hatte nachgefragt warum die Bank abgebaut wurde. Die Verwaltung antwortet darauf, dass die Bank stark verwittert war und daher aus Sicherheitsgründen abgebaut wurde. Sie wird nach einer Sanierung voraussichtlich Mitte Mai 2021 wieder aufgestellt.

Bekanntgaben – Lagerung von Baumaterial auf den Flurstücken 669 und 670 (Hobühlweg)

GR Mangold hatte wegen der dortigen Lagerung nachgefragt. Die Flächen befinden sich im Privateigentum. Einige Gegenstände wurde inzwischen abgeräumt.

Im Anschluss gab es noch Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“.

Für unsere Landwirte



Überstehende Wasser- bzw. Abwasserschächte in Privatgrundstücken

Nach der Rechtsprechung ist ein Landwirt verpflichtet, ein zu mähendes Grundstück vorab im Hinblick auf die vorhandenen Kanalschächte abzuschreiten und zu kontrollieren, da es erfahrungsgemäß witterungsbedingt zu einer Absenkung des umliegenden Wiesenniveaus kommen kann, so etwa bei Trockenheit, aber auch bei extremen Niederschlägen. Weiterhin sieht die Rechtsprechung in einem Überstand von bis zu 5 cm keinen verkehrswidrigen Zustand, da ein Schachtdeckel in einem Wiesengrundstück niemals vollkommen planeben liegen kann. Damit Schäden vermieden werden können, werden die Eigentümer von Grundstücken, in denen Wasser- bzw. Abwasserschächte installiert wurden, gebeten, dem Bürgermeisteramt starke Erdabsenkungen an den Schächten zu melden, damit diese durch den Bauhof aufgefüllt werden können.

Landratsamt Schwäbisch Hall – Das Forstamt informiert Online-Umfrage für Waldbesitzer zum Thema Förderung

Zahlreiche Waldbesitzer sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen.

Mit den Förderangeboten der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft bietet die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Waldbesitzern eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden. Für die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote und des Förderverfahrens führt die Landesforstverwaltung eine Online-Umfrage durch.

Teilnehmen können Sie als Waldbesitzer ganz einfach unter <https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw> Das Ausfüllen des Fragebogens wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Liebe Waldbesitzer: Dies ist Ihre Möglichkeit, dass Ihre Kritik und Anregungen zu den Forstlichen Förderverfahren an den entscheidenden Stellen gehört wird.

Bitte nutzen Sie deshalb auch gerne die Freitextfelder am Ende der Umfrage.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 9. Mai 2021 – Rogate

9.30 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz mit Pfarrer Andreas Balko

14.30 Uhr Taufe von Elea Emilia Schweizer auf dem Kirchplatz (Pfr. Andreas Balko)

Donnerstag, 13. Mai 2021 – Himmelfahrt

9.30 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz mit Pfarrer Andreas Balko

Präsenzgottesdienste starten wieder – aber nur im Freien

Die Inzidenzwerte haben sich relativ stabil unter 250 eingependelt. Das bedeutet, dass wir wieder Präsenzgottesdienste feiern dürfen. Bei einer Inzidenz von über 200 im Landkreis dürfen sie jedoch nur im Freien stattfinden. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Schwäbisch Hall sieht eine Obergrenze bei Gottesdiensten im Freien von 100 Teilnehmenden vor.

Wir starten am kommenden Sonntag wieder mit einem Gottesdienst auf dem Kirchplatz - so wie Sie es vom letzten Jahr her kennen. Die Feier wird ca. 35 Minuten dauern. Gerne dürfen Sie sich einen Campingstuhl selbst mitbringen, da wir nur eine begrenzte Anzahl von Stühlen zur Verfügung stellen können. Die Gemeindegottesdienste finden bei jedem Wetter im Freien statt, solange die Inzidenz über 200 liegt.

Das Angebot der Videogottesdienste und des Gottesdiensttelefons bleiben weiterhin bestehen.

Wir danken für Ihr Verständnis



Nachruf

Die evangelische Kirchengemeinde Oberrot trauert um

Hans Brucklacher

Hans Brucklacher hat – wie kaum ein anderer – in den vergangenen Jahrzehnten das Leben unserer Kirchengemeinde mitgeprägt.

Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Oberroter Posaunenchores.

Etwa 30 Jahre lang spielte er aktiv im Posaunenchor mit und war dessen geistlicher Chorleiter.

22 Jahre dirigierte er den Kirchenchor, außerdem leitete er die ökumenischen Frauenchöre von Oberrot und Frankenberglach, die Bestattungen musikalisch umrahmten.

Er war maßgeblich daran beteiligt, dass die Renovierungen unserer Bonifatiuskirche in Gang kamen.

Er sorgte dafür, dass alte Traditionen nicht in Vergessenheit gerieten, und er engagierte sich als Kirchenführer.

Hans Brucklacher wirkte beim Frauenkreis und beim Weltgebetstag mit.

Viele Jahre läutete Hans Brucklacher treu das Totenglöckle. Im Alter begann er noch das Orgelspiel und begleitete unzählige Gemeindegottesdienste und Trauerfeiern.

Mit Hans Brucklacher verlieren wir einen aktiven und geschätzten Mitchristen und einen guten Freund. Unsere Kirchengemeinde hat ihm viel zu verdanken. Sein Wesen und Tun werden noch lange segensreich nachwirken.

Wir trauern mit den Angehörigen und befehlen unseren lieben Verstorbenen der Güte Gottes an.

Für die Kirchengemeinde Oberrot
Pfarrer Andreas Balko mit dem Kirchengemeinderat

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberglach.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde:

www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über

www.videogottesdienste.dfotos.de.

Bis auf Weiteres wechsle ich mich mit Pfarrerin Ursula Braxmaier ab, damit auch die Fichtenberger evangelischen Christen ihre Pfarrerin sehen und hören können.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko

Gemeindeleben

Die Gruppen und Kreise können sich weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.

Kinderkirche

Liebe Kinder!

Wir haben eine *KiKi-WhatsApp-Gruppe* gegründet. Über diese Gruppe verschicken wir jeden Sonntag eine biblische Geschichte. Wenn du diese Idee gut findest, dann frag doch mal deine Mama oder deinen Papa, ob sie mit einer WhatsApp-Gruppe einverstanden wären. Dann bitte deine Eltern, dass sie eine Handy-Nummer ans Pfarramt schicken: pfarramt.oberrot@elkw.de. Auch wenn du vorher nie im Kindergottesdienst warst, bist du in der WhatsApp-Gruppe herzlich willkommen! Herzliche Grüße vom Kinderkirchteam!

Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 9. – 16. Mai 2021

Wenn sich der Inzidenzwert im Landkreis Schwäbisch Hall an 5 Tagen hintereinander unter 200 hält, dann finden Gottesdienste wie folgt statt:

Sonntag, 9. Mai 2021 – 6. Sonntag der Osterzeit

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Mainhardt
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
- 19.00 Uhr Maiandacht in Gaildorf

Mittwoch, 12. Mai 2021

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf
- 19.00 Uhr Eucharistiefeier **zu Christi Himmelfahrt** in Hausen

Donnerstag, 13. Mai 2021 – Christi Himmelfahrt

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 15. Mai 2021

- 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Sonntag, 16. Mai 2021 – 7. Sonntag der Osterzeit

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 9. bis zum 15. Mai 2021

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet“ Psalm 66,20

Sonntag, 9. Mai 2021 – Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Grab, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Donnerstag, 13. Mai 2021 – Christi Himmelfahrt

11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf der Wiese neben der Graber Kirche, Pfarrerin Ute von Brandenstein und Pastoralreferentin Martina Fuchs



Anmeldung zum Konfirmationsunterricht

Zum Konfirmationsunterricht können die Jugendlichen angemeldet werden, die im Jahr 2022 ihr 14. Lebensjahr vollenden bzw. nach den Sommerferien die 8. Klasse besuchen.

Der Elternabend zur Anmeldung ist am **Mittwoch, 19. Mai um 19.30 Uhr** in der Kirche Großerlach.

Falls Ihr Kind nicht in Grab oder Großerlach getauft worden ist, bringen Sie bitte Ihr Familienbuch, bzw. die Taufurkunde Ihres Kindes (falls vorhanden) mit.

Die Einladungen hierzu sind Anfang Mai versandt worden. Falls Sie keine erhalten haben, kommen Sie bitte trotzdem.

Der erste Konfirmationsunterricht findet am Mittwoch, 14. Juli um 16.00 Uhr im Gemeindehaus Großerlach statt.

Die Konfirmation ist am 8. Mai 2022 in der Graber Kirche.

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit, sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole), ist es empfehlenswert, warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro (Homeoffice) sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail (Pfarramt.GrosserlachGrab@elkw.de oder Gemeindebuero.Grosserlach-Grab@elkw.de) Ihre Belange mitteilen.

Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab: Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach: Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege: Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Vereinsnachrichten

Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein Oberrot



Käfermonitoring

Liebe Waldbesitzer, liebe Mitglieder, aufgrund des stark zunehmenden Käferbefalls und der für den Wald ungünstigen Witterung, hat sich die Waldschutzsituation zugespitzt. Deshalb möchte die FBG ihre Mitglieder und auch die

Förster bei der Bewältigung dieser Gefahrenlage unterstützen. Bei den derzeitigen Preisen für unser Holz ist jeder neu befallene Baum einer zu viel und wird in späteren Jahren fehlen.

Deshalb hat die FBG in enger Zusammenarbeit mit dem Forstamt beschlossen ein organisiertes Käfermonitoring im Privatwald durchzuführen. Hierzu werden mehrere geschulte und von der FBG Oberrot beauftragte Personen mit einem Tablet und einer speziellen App ausgestattet. Sie werden den Wald auf Käferbefall kontrollieren um möglichst frühzeitig neuen Befall zu finden, sodass die Bäume möglichst noch vor dem Ausflug der neuen Generation entnommen und unschädlich gemacht werden können. Um schlagkräftig und effektiv arbeiten zu können, soll der gesamte Privatwald unserer Mitglieder ohne die Beachtung von Grundstücksgrenzen auf Käferbefall kontrolliert werden. Diese

Arbeit wird auch vom Land Baden-Württemberg durch Fördermittel unterstützt. Die FBG wird hier den notwendigen Antrag stellen und die „Waldgänger“ bezahlen, sodass für Sie weder ein finanzieller noch bürokratischer Aufwand entsteht. Das Käfermonitoring ist also für Sie kostenlos.

Sollte in Ihrem Wald Käferholz gefunden werden, wird dies von den „Waldläufern“ über das Tablet direkt an den zuständigen Revierleiter weitergeleitet. Dieser wird Sie dann umgehend informieren und in Bezug auf die Aufarbeitung und den Verkauf des Holzes ansprechen. Sollten Sie einen Begang Ihres Waldes nicht wünschen und dies selbst organisieren, bitten wir Sie sich umgehend, spätestens jedoch bis zum 10. Mai 2021, bei uns (Tel. 272) oder dem zuständigen Revierleiter Vogel (Tel. 1516) zu melden. Forstbetriebsgemeinschaft Oberrot

VdK-Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert:

Pflegehilfsmittel-Pauschale weiterhin 60 Euro
Die Pflegehilfsmittel-Pauschale wird weiterhin in Höhe von 60 Euro gewährt. Dies beschloss kürzlich die Bundesregierung und kam damit

einer VdK-Forderung nach. Allerdings gilt diese Regelung vorerst nur bis Ende 2021. Der Sozialverband VdK fordert dagegen, die 60 Euro unbefristet zu gewähren. Denn, durch die Corona-Pandemie seien die Kosten für Hygieneartikel für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige stark gestiegen. Um FFP2-Masken, Einmalhandschuhe und Schutzkleidung finanzieren zu können, war nach Pandemie-Beginn im Frühjahr 2020 die Pauschale von 40 auf 60 Euro angehoben worden. Dieser Betrag sollte unlängst wieder abgesenkt werden, was der VdK mit seinem Protest aber verhindern konnte. Die erhöhten Kosten für Hygieneartikel bestünden weiterhin, da die Pandemie noch nicht beendet sei, hatte der Sozialverband VdK argumentiert. Weitere Informationen zu VdK-Positionen und vieles mehr gibt es unter www.vdk-bawue.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Landfrauenverein Grab



Muttertag

Traditionell wird am zweiten Sonntag im Mai Muttertag gefeiert. Dieser weltliche Tag zu Ehren der Mütter hat jedoch einen religiösen Vorläufer. Bereits im 13. Jahrhundert wurde in England am Sonntag Laetare der „Mothering Sunday“ begangen. An diesem Feiertag, an dem eigentlich der „Mutter Kirche“ gedankt wurde, war es damals schon Brauch, auch der leiblichen Mutter zu danken.

Jetzt lasst uns alle fleißig sein!

Wie wird sich dann die Mutter freuen!

Wir kehren, kochen, backen, waschen

und woll'n sie richtig überraschen.

Bringt lauter bunte Blumen auch

von Wald und Wiese, Feld und Strauch!

In diesem Sinne wünschen wir allen einen schönen Muttertag.

Ihr Landfrauenverein Grab e. V.

Was sonst noch interessiert

WFG Schwäbisch Hall

Grenzen sprengen, Silodenken auflösen:

Ein Jahr Digi-Lunch im Rückblick

Der virtuelle Digi-Lunch der Initiative „Chiffre Zukunft“ hat sich etabliert

Mit dem Ziel, verschiedene Akteure unternehmensübergreifend miteinander in den Austausch zu bringen, haben sich Melanie Schleich von der WFG Schwäbisch Hall, Horst Herold und Kai



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Hinderberger von der Stadtverwaltung Crailsheim und die beiden Innovationsexpertinnen Annika Leopold und Isabell Schäfer als Chiffre-Zukunft-Crew zusammengeschlossen.

Das erste Format, mit der die Crew vor genau einem Jahr - im Mai 2020 - an den Start ging, ist der Digi-Lunch. Der einstündige, virtuelle Lunch findet einmal im Monat statt und ist alles andere als eine herkömmliche Netzwerkveranstaltung. Teilnehmende werden aktiv in das Format eingebunden: Durch Vorstellungsrunden, Austausch in Kleingruppen oder Themenräume, offene Fragerunden, Stimmungsbarometer oder moderne Methoden der virtuellen Zusammenarbeit.

Was ebenfalls besonders ist: In jedem Lunch gibt es mindestens einen Gast aus einem regionalen Unternehmen, der spannende Impulse einbringt und den Teilnehmenden einen ungeschönten Einblick hinter die Kulissen gewährt. Während sich die Themen zu Beginn der Corona-Pandemie vor allem um Hygienevorschriften und Liquiditätsmaßnahmen drehten, geht es inzwischen viel mehr um hybride Veranstaltungen, flexible Planungen oder innovative Lösungen, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

„Wie schafft ihr es, dass die Stimmung bei euren Mitarbeitenden trotz der herausfordernden Zeiten so positiv bleibt?“ wurden Anna Göggerle, Personalleiterin und Christoph Ulrich, Geschäftsführer der Hero Textil AG von einem Teilnehmer gefragt. Daraufhin erzählte Anna Göggerle, wie sie zum Beginn der Pandemie spontan WhatsApp-Gruppen einrichtete, um den direkten Draht zu den Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten. Alexander Giehl, Standortleiter bei Syntegon, bestätigte in einem späteren Digi-Lunch, wie wichtig eine offene Kommunikation sei. Er berichtete, wie Mitarbeitende ihn per Skype jederzeit komplikationslos „anpingen“ können, was Teil eines Kulturwandels bei Syntegon sei.

Von einem umfassenden Transformationsprozess sprach auch Thomas Krämer, Leiter Bautechnik bei LEONHARD WEISS, der im Digi-Lunch zu Gast war. Er führte die Teilnehmenden kurzweilig durch die bisherigen Stationen von der Neugestaltung eines Bürokomplexes unter New-Work-Aspekten bis hin zur dazugehörigen Arbeitskultur. Markus Leyh und Josephine Dürr, Projektleiter bei m.guest und m.live der Eventagentur marbet berichteten von den Herausforderungen der Branche. Nicht nur Veranstaltungskonzepte müssten neu gedacht werden, sondern auch Jobprofile, so Markus Leyh. Die beiden Gastronomen Ernst Kunz und Steffen Knödler, die aufgrund der Pandemie ihre Geschäftsmodelle neu aufsetzen müssen, appellieren an alle Unternehmer:innen: „Denkt daran, dass Mitarbeitende in Kurzarbeit attraktive Jobangebote bekommen. Seid mutig und probiert verschiedene Dinge aus. Wenn nicht jetzt, wann dann?“

Was alles entstehen kann, wenn Mitarbeitende trotz Kurzarbeit aktiv mit einbezogen werden, brachte Teilnehmerin Sarah Vogt vom ReiseService Vogt in einer offenen Gesprächsrunde ein: Seit Gruppenreisen nicht mehr möglich seien, überträfen sich ihre Angestellten mit Ideen zu Wandertouren oder innovativen Konzepten auf dem Hof vor Ort. „Das macht zwar den Umsatzverlust nicht wett, schweiß aber das Team zusammen und gibt neue Energie“, so die Geschäftsführerin.

Neue Energie ist auch das, was den Teilnehmenden am Ende eines Digi-Lunches bleibt. Auf die Frage, was denn ihre wichtigste Erkenntnis der letzten Stunde sei, antwortete eine Teilnehmerin: „Nicht den Kopf hängen lassen. Gemeinsam und mit viel Kreativität und Experimentierfreude schaffen wir das.“ Melanie Schleich, Teil der Chiffre-Zukunft-Crew, betonte im vergangenen Digi-Lunch in ihrem Schlusswort, wie ermutigt und gestärkt sie durch die positive Energie jedes Mal danach zurück an ihre Arbeit geht. Herausforderungen sind inzwischen viel zu komplex, um sie allein lösen zu können. Was es braucht, sind offene Gespräche, Zusammengehörigkeitsgefühl und ein Blick über den eigenen Teller. Hierfür bietet der Digi-Lunch eine geeignete Möglichkeit für all jene, die bereit sind, Standards aufzulösen und gewohnte (Denk-)Rahmen zu verlassen.

KFZ-MEISTERBETRIEB FÜR ALLE MARKEN

RALPH BEIERLING

Klimaservice vom Profi:

● **Klimaanlagenwartung für nur 119,-€**

-inkl. Kältemittelergänzung R134a
und Dichtigkeitsprüfung.

● **Klima-Desinfektion inklusive**

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH

TELEFON 0791/20412535 • info@werkstatt-rosengarten.de



WERDEN SIE
**MEERES
BEWAHRER**
MIT IHREM NACHLASS.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 030.311 777-729 • wwf.de/testamente

**Hausnummer, Briefkasten und
Klingelschild sollen lesbar sein!**



Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Interessenten können sich unter www.chiffrezukunft.de jederzeit anmelden und bei einem der kommenden Lunches dabei sein.

Auf der Webseite der Initiative „Chiffre Zukunft“ befinden sich darüber hinaus Informationen zu weiteren ungewöhnlichen und überraschend offenen Formaten wie Walk 'n Talk, der Unkonferenz für Entscheider:innen oder dem Book Sprint im Rahmen des Pop-up-Labors 2021 in Crailsheim.

**Die Agentur für Arbeit informiert:
Job-Börse Click it!**

Berufsberatung am Telefon

0791/9758-151

Mit einer zusätzlichen Servicenummer sind die Berufsberater*innen während der Jobbörse Click it! der VR Bank vom 5. Mai bis zum 30. Juni 2021 noch besser erreichbar.

Unter 0791/9758-151 erreichen alle, die Fragen zu den Themen Ausbildung, Studium oder Berufswahl haben, direkt einen Berufsberater/eine Berufsberaterin. Auch Eltern sind willkommen.